

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 13.04.2016**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Protokollführer: Heiko Regitz

Sachbearbeiter: Stefanie Jakob, Hartmut Riester

Presse: - Person

Zuhörer: 1 Person

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 30.03.2016 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Vergabe eines Straßennamens für das Bebauungsplangebiet
"Obere Talwiese – 2. Änderung und 2. Erweiterung"
2. Baugesuche
 - a) Bauantrag zum Neubau von 2 Werk- und Lagerhallen auf dem Grundstück Flst.Nr. 7874, Konrad-Zuse-Straße 6, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung"

(Frau Jaqueline Gonser und Herr Nico Gonser, Unterdorfstrasse 10, 78224 Singen-Überlingen a. R.)

- b) Bauvoranfrage zum Neubau eines 6 Familienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 3091/1, Schubertstraße 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
(Herr Dietrich Herold, Schubertstraße 8, 78239 Rielasingen- Worblingen)
- c) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 7307/2, Ramsener Straße 33, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Steinerweg"
(Herr Renè Melcher und Frau Janine Melcher, Im Vogelplatz 21, 78224 Singen)
- d) Bauantrag zur Errichtung von Gartenhäusern sowie eines Carports mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6609/7, Gemsweg 4, 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
(Herr Uwe Saumweber, Gemsweg 4, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- e) Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 3134/19, Hegaustraße 28 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hegaustraße West"
(Frau Pia Neumeyer, Burgstraße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen)

3. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung

4. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 2 b nicht behandelt werden kann, nachdem für diese Bauvoranfrage seitens des Landratsamtes Konstanz ein geänderter Lageplan gefordert werde, der noch nicht vorgelegt worden sei. Das Gremium stimmt einvernehmlich zu, den Tagesordnungspunkt aus diesem Grund abzusetzen.

Des Weiteren weist Bürgermeister Baumert darauf hin, dass in der Einladung zur heutigen Technischen- und Umweltausschusssitzung versehentlich ein falscher Bauantrag unter dem TOP 2 e aufgeführt sei. Der Name der Antragstellerin sei allerdings korrekt. Stattdessen sollte eigentlich der "Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Geräteraum und Gartenhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 7679, Talwiesenstraße 19 a, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese – 2. Änderung und 2. Erweiterung" aufgeführt sein. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären sich die Mitglieder des Ausschusses damit einverstanden, trotzdem über diesen in der Einladung nicht genannten Bauantrag zu beraten und zu beschließen.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 10/2016 TUA/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 29.03.2016		Az.: 023.22; 023.222; 621.41; 656.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Vergabe eines Straßennamens für das Bebauungsplan- gebiet 'Obere Talwiese - 2. Änderung und 2. Erweiterung'
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016**

Vorbericht:

Bereits seit dem 29.07.1993 ist der Bebauungsplan „Obere Talwiese – 2. Änderung und 2. Erweiterung“ rechtsverbindlich. Erst jetzt ist ein Bauantrag zur Realisierung der in diesem Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbebauung eingegangen.

Mit Schreiben vom 29.02.2016, welches Anlage zu dieser Einladung ist, schlägt die Bauherrschaft für die Namensgebung des Erschließungsweges in diesem kleinen Baugebiet die Bezeichnung „Im Knechtgarten“ vor. Im Volksmund wird dieser Ausdruck seit Jahrzehnten für diese Fläche verwendet.

Die Mitglieder des Technischen- und Umweltausschusses werden um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Sitzungsverlauf:

Bauabteilungsleiter Riester informiert auf Nachfrage, dass bei dem genannten Erschließungsweg 6 Bauplätze tangiert seien.

Im Ausschuss wird festgehalten, dass der genannte Bereich im allgemeinen Sprachgebrauch schon immer als „Knechtgarten“ bezeichnet wird.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Ausschusses erteilen das Einvernehmen, dem Erschließungsweg im vorgenannten Baugebiet den Straßennamen „Im Knechtgarten“ zu geben.

10 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltung

Gemeinde Rielsingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 11/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 02.03.2016		Az.: 632.6; 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 a:	Bauantrag zum Neubau von 2 Werk- und Lagerhallen auf dem Grundstück Flst.Nr. 7874, Konrad-Zuse-Straße 6, 78239 Rielsingen-Worblingen im Bebauungsplan-gebiet 'Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung'
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Baugrundstück Flurstücknummer 7874 zwei eingeschossige Lagerhallen mit Satteldach bei einer Dachneigung von 15 Grad zu errichten. Halle 1 soll eine Länge von 25,44 Meter, eine Breite von 15,43 Meter, eine Traufhöhe von 5,54 Meter sowie eine Firshöhe von 7,87 Meter erhalten. Halle 2 ist mit einer Länge von 36,44 Meter, einer Breite von 12,43 Meter, einer Traufhöhe von ebenfalls 5,54 Meter sowie einer Firshöhe von 7,46 Meter vorgesehen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen diese Bebauung grundsätzlich keine Einwände. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass gemäß Ziffer 3.2 der Örtlichen Bauvorschriften vor Lastkraftwagen-Garagen ein Stauraum von 10 Meter Tiefe anzulegen ist. Da aus den Planunterlagen nicht zu erkennen ist, ob es sich bei den in der Halle 2 geplanten „Garagen“ um Lastkraftwagen-Garagen handelt, hat das Gremium vorsorglich darüber zu entscheiden, ob das Einvernehmen zu einer Befreiung von dieser Vorschrift – sofern erforderlich – erteilt wird.</p> <p>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gemäß Ziffer 9.2 der Textlichen Festsetzungen</p>

des Bebauungsplanes für das Baugrundstück mit einer Größe von 2.610 Quadratmeter sieben Baumpflanzungen erforderlich sind. Ein entsprechender Pflanzplan muss nachgereicht werden, da diese Baumpflanzungen in den vorgelegten Planunterlagen fehlen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Versetzen von öffentlichen Einrichtungen wie von Verkehrszeichen und Straßenleuchten bzw. Straßenleuchtenfundamenten nur zu Lasten und auf Kosten der Bauherren erfolgt.

Auf Nachfrage ergänzt der Vorsitzende, dass in den zwei eingeschossigen Lagerhallen mit Satteldach drei Firmen (Baumaschinen, Rollladenbau, Gipser) untergebracht seien.

In der anschließenden Diskussion wird aus dem Gremium heraus die Problematik angesprochen, dass der Abstand der Halle 2 zur Karl-von-Drais-Straße ziemlich gering sei. Dabei wird auch auf die erschwerte Zufahrt im Kurvenbereich hingewiesen.

In der Folge wird vorgeschlagen, eine Verschiebung des Gebäudes nach Süden zu prüfen.

Bauabteilungsleiter Riester weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Abstandsflächen zwischen den Hallen 1 und 2 nicht überlagern dürfen.

Beschluss:

Der vorgenannten Befreiung sowie dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt unter der Maßgabe, dass der Standort des Baukörpers „Halle 2“ möglichst weit weg von der Karl-von-Draist-Straße (etwa 10 m) verschoben wird. Bei Abfassung des Protokolls lag die Mitteilung der Antragsteller bzw. des Nutzers der Halle 2 vor, wonach in diesem Betrieb keine Lkws eingesetzt werden. Damit erübrigt sich die Forderung nach einem Abstand von 10 m, da dafür die Rechtsgrundlage fehlt.

Weiterhin wird auf die erforderlichen Baumpflanzungen und das Nachreichen des Pflanzplans hingewiesen.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 12/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 02.03.2016		Az.: 632.6; 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 b:	Bauvoranfrage zum Neubau eines 6 Familienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 3091/1, Schubertstraße 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko					
Sachverständige						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Die Verwaltung stellt fest, dass für diese Bauvoranfrage seitens des Landratsamtes Konstanz ein geänderter Lageplan gefordert wird, der noch nicht vorgelegt wurde. Damit war für die Verwaltung keine abschließende Beurteilung dieser Bauvoranfrage möglich. Diese Anfrage kann deshalb heute nicht behandelt werden und muss abgesetzt werden.		
Vor Eintritt in die Tagesordnung haben die Damen und Herren des Ausschusses bereits der Absetzung des Tagesordnungspunktes einvernehmlich zugestimmt.		
Beschluss:		
11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 13/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 08.03.2016		Az.: 632.6; 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 c:	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum, Flst.Nr. 7307/2, Ramsener Straße 33, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Steinerweg'
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Regitz Heiko			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Baubeteiligungsleiter Riester führt aus, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7307/2 ein eingeschossiges Einfamilienhaus und einen Carport sowie einen Abstellraum zu errichten. Das 10,04 Meter lange, 7,54 Meter breite und 5,17 Meter (Traufhöhe) bzw. 6,94 m (Wandhöhe) hohe Gebäude mit Satteldach (25 Grad Dachneigung) wirkt aufgrund eines Kniestocks von 1,6 Meter fast zweigeschossig.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Grundstück Flurstücknummer 7307/2 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinerweg“. In diesem Bebauungsplan ist die zulässige überbaubare Grundstücksfläche durch eine nordwestliche und eine südöstliche Baugrenze festgelegt. Während das bestehende Wohnhaus auf dem nordwestlich angrenzenden Grundstück Flurstücknummer 7307 innerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche liegt, ist das geplante Gebäude komplett außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche vorgesehen. Das bedeutet, dass diesem Gebäude nur zugestimmt werden kann, wenn das Einvernehmen zu einer entsprechenden Befreiung erteilt wird. Zu diesem Einvernehmen weist Bauabteilungsleiter Riester darauf hin, dass sich der Technische- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am</p>

12.06.2013 mit einer Überbauung dieser im Bebauungsplan als nicht überbaubar ausgewiesenen Fläche befasst hat. Gegenstand dieser Bauvoranfrage war die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit einer Traufhöhe von 3,8 Meter und einer Firsthöhe von 6,5 Meter mit einem Satteldach bei einer Dachneigung von 37 Grad. Zu dieser geplanten Bebauung ist das Einvernehmen am 12.06.2013 erteilt worden. Abweichend von dieser Bauvoranfrage ist jetzt eine Traufhöhe von 5,17 Meter geplant, bedingt unter anderem durch die Kniestockhöhe von 1,6 Meter. Diese Kniestockhöhe weicht deutlich von der im Bebauungsplan festgesetzten Kniestockhöhe von 0,5 Meter bei eingeschossiger Bebauung ab. Bei einer Zustimmung zu diesem Bauvorhaben ist deshalb das Einvernehmen auch für die Abweichung von der vorgeschriebenen Kniestockhöhe erforderlich.

Gemäß Paragraph 6 Ziffer 6.2 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die zulässige Dachneigung 28 Grad bis 38 Grad. Abweichend hiervon ist eine Dachneigung von 25 Grad vorgesehen. Hier wird eine Befreiung für vertretbar erachtet, so dass das Einvernehmen hierzu erteilt werden kann.

Gemäß Paragraph 8 Ziffer 8.4 soll im Bereich der offenen Bauweise je Baugrundstück mindestens ein großkroniger standortgerechter Baum angepflanzt werden. Ein entsprechender Nachweis ist noch vorzulegen, da auf dem Grundstück noch kein entsprechender Baum vorhanden ist.

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt über das private Grundstück Flurstücknummer 7308 und die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen über das Grundstück Flurstücknummer 7307 durch Baulasten öffentlich-rechtlich gesichert werden muss.

Unabhängig von der Zustimmung zu diesem Bauvorhaben wird das Landratsamt um Prüfung gebeten, ob bei der erfolgten Teilung des ursprünglichen Grundstücks Flurstücknummer 7307 in die neuen Grundstücke Flurstücknummern 7307, 7307/1 und 7307/2 beim Grundstück Flurstücknummer 7307 mit dem bestehenden Gebäude die zulässige Geschossfläche eingehalten wird. Wenn nicht müsste gegebenenfalls eine Baulast eingetragen werden für die beiden Grundstücke Flurstücknummern 7307 und 7307/1.

Beschluss:

Der vorgenannten Abweichung von der vorgeschriebenen Kniestockhöhe sowie dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt. Weiterhin wird einer Befreiung zur abweichenden Dachneigung zugestimmt und dem Bauherrn die Vorgaben mitgegeben, einen großkronigen standortgerechten Baum zu pflanzen sowie die Zufahrt über das private Grundstück Flurstück Nummer 7308 und die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen über das Grundstück Flurstück Nummer 7307 durch Baulasten öffentlich-rechtlich zu sichern.

Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob bei der bereits erfolgten Grundstücksteilung die zulässige Geschossfläche eingehalten wird im Hinblick auf das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 7307.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 14/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 10.03.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 d:	Bauantrag zur Errichtung von Gartenhäusern sowie eines Carports mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6609/7, Gemsweg 4, 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Regitz Heiko			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller auf dem Baugrundstück einen Carport, ein Gartenhaus, einen Schuppen sowie eine Überdachung errichtet hat, für die er nun nachträglich um Baugenehmigung bittet.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag festgestellt, dass das Baugrundstück in einem Gebiet liegt, für das kein Bebauungsplan existiert. Damit ist das Bauvorhaben gemäß Paragraph 34 Baugesetzbuch (nichtüberplanter Innenbereich) zu beurteilen. Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 Baugesetzbuch ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich unter anderem nach dem Maß der baulichen Nutzung und der Grundstückfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.</p> <p>Wie aus dem Übersichtplan ersichtlich, handelt es sich in der näheren Umgebung um ein sehr heterogenes Gebiet. Neben den sehr großen Grundstücken Flurstücknummern 5076, 5077 und 5078 mit entsprechend großen Gebäuden, aber auch sehr großen Freiflächen, grenzen die sehr kleinparzelligen Grundstücke Flurstücknummern 6609/5, 6609/6 und 6609/8 an. Während</p>

die kleinparzelligen Grundstücke Flurstücknummern 6609/5, 6609/6 und 6609/8 mit relativ kleinen Hauptgebäuden überbaut sind und dementsprechend ausreichend Freifläche vorhanden ist, befindet sich auf dem Grundstück Flurstücknummer 6609/7 ein im Verhältnis deutlich größeres Hauptgebäude, zu dem dann noch die beantragten Carport, Überdachung, Gartenhaus und Schuppen dazukommen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Summe aus bestehender Bebauung und beantragter Bebauung auf dem Grundstück Flurstücknummer 6609/7 zu einer deutlich geringeren Freifläche führt, als dies bei den umgebenden Nachbargrundstücken der Fall ist. Damit dürfte sich die komplette Überbauung auf dem Grundstück Flurstücknummer 6609/7 im Verhältnis zur dann noch verbleibenden Freifläche hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht mehr in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen. In der Konsequenz wäre dann das Einvernehmen zu versagen.

Gemeinderätin Breyer weist darauf hin, dass der Bauherr bereits eine Rückbauverfügung mit Strafandrohung seitens des Landratsamtes erhalten habe.

Im Gremium besteht grundsätzlich die Auffassung, dass der Bauherr auf das vorgegebene Maß zurückbauen muss.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Ausschusses versagen das Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht.

0 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 15/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 23.03.2016		Az.: 632.6; 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 e:	Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Geräteraum und Gartenhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 7679, Talwiesenstraße 19 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese - 2. Änderung und 2. Erweiterung"
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragstellerin beabsichtigt, ein 10,72 Meter langes, 8,62 Meter breites und 6,04 Meter beziehungsweise 7,78 Meter hohes zweigeschossiges Gebäude mit einer Dachneigung von 22 Grad (Walmdach) zu errichten.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Antrag festgestellt, dass nach dem Bebauungsplan die Dachneigung zwischen 28 Grad bis 38 Grad betragen muss. Abweichend hiervon ist eine Dachneigung von 22 Grad beantragt. Da diese Abweichung aus städtebaulicher Sicht vertretbar scheint, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung zu erteilen.</p> <p>Gemäß Paragraph 10 Ziffer 10.2 und 10.3 der Bebauungsvorschriften ist je 400 Quadratmeter</p>

Grundstückfläche, soweit nicht vorhanden, ein einheimischer Laubbaum erster Ordnung zu pflanzen und zu unterhalten. Mit der Vorlage des Baugesuches ist ein Gestaltungsplan der Außenanlagen mit der vorgesehenen Bepflanzung einzureichen.
Da dieser Gestaltungsplan mit der vorgesehenen Bepflanzung fehlt, muss dieser nachgereicht werden.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Ausschusses erteilen das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung sowie dem vorgenannten Bauantrag verbunden mit der Maßgabe, dass ein Gestaltungsplan der Außenanlagen mit der vorgesehenen Bepflanzung seitens des Bauherrn nachgereicht wird.

11 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 16/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 29.03.2016		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Regitz Heiko			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 24.02.2016 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 18/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Karin Schmidt	
Erstelldatum TOP: 15.04.2016		Az.: 023.22; 023.222; 463.02	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Vandalismus Albrecht-Dürer-Spielplatz
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Regitz Heiko			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Vorsitzende äußert seinen Unmut darüber, dass am Solitär-Sandkasten des Albrecht-Dürer-Spielplatzes von bisher Unbekannten eine große Anzahl an Knochensteinen rausgenommen und daneben aufeinander gestapelt worden seien.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 17/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 29.03.2016		Az.: 023.22; 023.222; 880.290	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Gelockerte Pflastersteine in der Riedernstraße
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.04.2016
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderätin Breyer gibt zur Kenntnis, dass sie informiert worden sei, dass in der Riedernstraße gegenüber dem Grundstück Robert Graf Pflastersteine gelockert seien. Der Vorsitzende sagt eine Erledigung zu.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.55 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 15.04.2016

Drucksache Nr. 10 - 18

Ralf Baumert
Vorsitzender

Heiko Regitz
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat